

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 11

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie waren noch im Paradies. Da gab es viele Tiere, viele Bäume, viele Sträucher und viele Blumen. Nur etwas fehlte noch. Die Tiere, die Bäume, die Sträucher und auch die Blumen hatten noch keinen Namen.

Da sprach eines Tages Gott zu Adam: «Gib du den Tieren, den Bäumen, den Sträuchern und auch den Blumen Namen.» Adam gehorchte Gott, und er rief alle Tiere zu sich. Da kamen alle großen und alle kleinen Tiere zu Adam, und er gab jedem von ihnen einen Namen.

Als jedes Tier seinen Namen hatte, ging Adam zu den Bäumen. Er nannte einen Baum Apfelbaum, einen andern Birnbaum usw. Nachher bekam jeder Strauch seinen Namen.

Zuletzt ging Adam zu den Blumen. Es hatte sehr viele verschiedene Blumen. Die einen nannte Adam Rosen, andere Lilien und wieder andere Margriten. Für jede Blume wußte er einen Namen. Gegen Abend wurde Adam müde. Es gab aber immer noch Blumen, die keinen Namen hatten. Adam mußte sich immer länger besinnen, bis er wieder einen neuen Namen gefunden hatte. Endlich glaubte er, er wäre fertig. Schon wollte er fortgehen. Da rief ihm ein kleines, hellblaues Blümchen, das ganz versteckt zwischen den andern Blumen wuchs: «Wie soll ich heißen? Du hast mir noch keinen Namen gegeben.» Da kratzte sich Adam im Haar und besann sich. Nach einer Weile sprach das kleine zarte Blümchen: «Adam, ich weiß einen Namen für mich.» «Wie willst du denn heißen», fragte Adam. Da antwortete es: «Vergißmeinnicht» (das heißtt: du sollst mich nicht vergessen). Und von dieser Zeit an heißt das schöne, feine, blaue Blümlein Vergißmeinnicht. (Nacherzählt)

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Vom Mißtrauen

Man kann leider nicht allen Leuten Vertrauen entgegenbringen. Allzu große Vertrauensseligkeit ist nicht immer klug. Bittere Enttäuschungen können deren Folge sein. Manchmal ist doch eher ein gesundes Mißtrauen am Platze, besonders bei Einkäufen oder wenn man um Geld angegangen wird. In der Zeitung stehen ja häufig Berichte von Schwindlern, die vertrauensselige Leute um ihre oft mühsam erworbenen Er-

sparnisse gebracht haben. Es gibt aber auch ein anderes Mißtrauen, das man nicht gesund nennen kann. Von diesem möchte ich heute schreiben.

Wenn wir einen Blick auf die heutige Weltlage werfen, so fällt uns auf, wie stark das Mißtrauen verbreitet ist. Drei volle Jahre nach dem Krieg haben wir noch keinen Frieden. Regierungen, Völker mißtrauen sich gegenseitig. In einer Atmosphäre des Mißtrauens kann kein Friede gedeihen. Was wurde nicht schon alles unternommen, um es auszurotten und Vertrauen an seine Stelle zu pflanzen! Hat es sich schon so tief in die Herzen der Menschen eingefressen, daß ihm nicht mehr beizukommen ist? Als Einzelmenschen können wir dagegen nichts ausrichten; aber unter uns können wir dem Uebel entgegentreten und es bekämpfen. Vor allem müssen wir stets darauf bedacht sein, kein Mißtrauen zu erzeugen. Das heißt: wir müssen stets darnach trachten, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Auch Gehörlose stehen im Ruf, mißtrauisch zu sein. Das kann nicht geleugnet werden, auch wenn es Ausnahmen gibt. In einem gewissen Maße ist dieses bei ihnen natürlich; es schützt sie vor gewissenlosen Mitmenschen, die ihre Unerfahrenheit und Hilflosigkeit ausnützen möchten. Wie mancher Gehörlose hat sich aber durch übertriebenes Mißtrauen bei seinen Mitmenschen unerträglich gemacht und sich selber viel Leid und Kummer bereitet! Mancher, der beständig mit Taubstummen Umgang hat, könnte ein Liedlein davon singen. Aber auch in unseren Vereinen weiß man, welches Unbehagen solche Leute um sich verbreiten. Man geht ihnen am liebsten aus dem Weg.

Fortschrittlich eingestellte Gehörlose legen großen Wert darauf, geeignete Hörende zu finden für Vorträge und Kurse oder auch zur Mitarbeit in den Vereinen. Es hat sich schon oft gezeigt, wie schwierig das ist. Ein Taubstummenlehrer sagte mir früher einmal, er habe sich erwachsenen Taubstummen für Vorträge und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, sei aber bei ihnen auf ein unüberwindliches Mißtrauen gestoßen, so daß er es für angezeigt hielt, sich wieder zurückzuziehen. Aehnliche Fälle sind mir besonders auch aus dem Ausland bekannt. Jedenfalls hat dieses unbegründete Mißtrauen, das hinter jedem hörenden Mitarbeiter gleich den Vormund oder sonst den Schulemeister witterte, der Gehörlosensache geschadet. Heute aber dürfte das anders geworden sein. An unseren Versammlungen und Vorträgen werden Hörende, ob Taubstummenlehrer oder nicht, immer aufmerksame und dankbare Zuhörer finden. Sorgen wir dafür, daß es auch in Zukunft so bleibt; denn das kann noch manche Hörende ermuntern, mitzuhelfen zum Nutzen unserer Sache.

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe

*Einladung zur 16. ordentlichen Vereinsversammlung auf
Mittwoch, 9. Juni 1948, im Hotel Füchslin in Brugg. Beginn 11.15 Uhr*

Traktanden: 1. Aufstellung der Teilnehmerliste; 2. Protokoll der Vereinsversammlung vom 19. Juni 1947; 3. Jahresbericht 1947; 4. Jahresrechnung 1947; 5. Bildungsarbeit 1947, Bericht; 6. Arbeitsprogramm 1948; 7. Subventionen; 8. Budget 1948; 9. Verschiedenes; 10. Umfrage.

Im Anschluß an die Jahresgeschäfte event. Kurzreferat von Herrn Dir. Kunz in Zürich (Thema noch nicht festgesetzt). Gemeinsames Mittagessen.

Gemäß Art. 8, Al. 2, der Statuten haben die Mitglieder der Gruppen a-f (Statuten Art. 5) das Recht auf zwei Abgeordnete. Die entsprechenden zwei Einladungszirkulare samt zwei Jahresberichten gehen hiemit für die Taubstummenanstalten an deren Vorsteher, für die übrigen Mitgliederkörperschaften an die Präsidien ab. Sie werden zu recht zahlreicher Beteiligung herzlich eingeladen.

Hochachtungsvoll

Im Namen des Zentralvorstandes:
Die Geschäftsstelle: sig. A. Scherrer

Ferien- und Wanderwoche im Tristel bei Elm

Wer von euch gehörlosen Mädchen und Jungfern will an einer Wander- und Erholungswoche im Glarnerland mitmachen? Wir wollen die Murmeltiere und Gemsen in den Freibergen aufstöbern (= aufsuchen), in wilden Bergbächlein baden, Adlerhorste ausfindig machen und frohe Stunden bei Spiel und allerlei Geschichten verbringen. Vom Tristel und den nahen Alpweiden aus schauen wir auf zu den mächtigen Gipfeln des Hausstockes, Kärpfs, Segnes und anderer Hörner. Aber das Ersteigen dieser Bergriesen überlassen wir gerne anderen.

Zeit: 19. Juli bis 25. Juli. Kursgeld zirka Fr. 32.—, mit Kollektivbillett von Zürich zirka Fr. 42.—.

Anmeldung bis 15. Juni an Frl. Ottilie Schilling, Seestraße 32, Oberrieden, Kt. Zürich.

Ferienlager für gehörlose Töchter

St. Gallen: Ferienlager vom 26. Juni bis 3. Juli in der evang. Jugendheimstätte in Wildhaus. Leitung: Cl. Iseli und evtl. Herr J. Ammann, Vorsteher, Bettingen. Thema: Toggenburger Heimatleben. Kurskosten: Fr. 35.--. Man ist gegen Unfall versichert. Die Reise ist **nicht** inbegriﬀen. Wir schlafen alle in guten Betten. Für besonders Ruhebedürftige sind Zweierzimmer da. Wer ein solches wünscht, muß

pro Tag Fr. 1.20 mehr bezahlen. Das Essen ist sehr gut und reichlich. Das Ferienlager ist vor allem für die Töchter aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Glarus und Graubünden bestimmt. Anmeldungen an **Frl. Cl. Iseli, Taubstummenanstalt St. Gallen**, bis spätestens 16. Juni.

Alpenfahrt

Sonntag, den 11. Juli 1948. Zürich—Brunnen—Flüelen—Altdorf—Andermatt—**Furka**—Rhonegletscher—**Grimsel**—Handeggfall—Meiringen—Aareschlucht—Brünnig—Luzern—Zug—Zürich. Die ganze Fahrt mit Eintritt in die Eisgrotte am Rhonegletscher kostet pro Person **Fr. 22.—**. Jeder Teilnehmer muß das Essen für einen Tag mitnehmen: Znūni, Zmittag und Zabig! Alle Gehörlosen von Zürich und Umgebung sind zu dieser Fahrt eingeladen. Wer mitfahren will, muß bis Dienstag, den 15. Juni, Fr. 22.— auf das Postscheckkonto **Zürich VIII 16623** von Paul Boßhard, Taubstummenlehrer, einzahlen. Die Einzahlung gilt als Anmeldung! Wer sich zu spät oder gar nicht anmeldet, wird nicht mitgenommen! Alle Angemeldeten erhalten schriftlichen Bericht, wo und um wieviel Uhr wir uns am Sonntagnachmittag besammeln. (Vorgedruckte Einzahlungsscheine können bei P. Boßhard, Taubstummenlehrer, Scheideggstr. 128, Zürich 38, bezogen werden.)

Bern. Sonntag, 13. Juni, bei schönem Wetter **Wanderung:** Boll—Utzigen—Wegessen—Lützelflüh. Abfahrt am Kornhausplatz mit Worbbahn 7.55 Uhr. Boll—Utzigen an 8.24 Uhr. Rucksackverpflegung. Betr. Kollektivbillett melde man sich bis 11. Juni bei J. L. Hehlen, Weissensteinstraße 84, Bern.

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen im Aarhof, Sonntag, 13. Juni, 17 Uhr.

Luzern. Gehörlosenverein. Sonntag, 13. Juni, 14 Uhr, Rosengarten. Referat von Prof. Breitenmoser über die Wienerreise und die Taubstummenfürsorge in Wien. Bezahlung der Beiträge 1948. Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein K. B.

St. Gallen. Sonntag, 4. Juli, evangelischer Gottesdienst im Hospiz zur Heimat. Beginn 10.45 Uhr. 14 Uhr: 1. Mitteilungen aus der Anstalt. 2. Herr Emil Thurnheer spricht von seinen Erlebnissen in China.

Ferienplatz. Unser Haus steht in schöner Höhenlage und hat Platz für drei Ferengäste. Wunderbare Aussicht auf den Thunersee und die Berge. 10 Minuten vom Bahnhof. Das Essen ist gut und kräftig. Preis 7—8 Franken im Tag. Familie Brenzikofer-Lauper, Allmend, Faulensee bei Spiez.

Neue Adresse. Frl. Rud. Zolliker wohnt jetzt Hüttenacker, Bäretswil, Zürcher Oberland.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.
--